

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Lieferung elektrischer Energie für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Schulabteilung	13.04.2022	Vorlagen-Nr.: BV/763/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	02.05.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat die Lieferung von elektrischer Energie für alle seine Verbrauchsstellen (ca. 1,9 Mio. kWh) für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 zu vergeben. Der aktuelle Rahmenvertrag über die Energielieferung mit Grünstrom mit Herkunftsnachweisen (EEG-Anlagen im Umkreis von 50 km) hat eine Laufzeit von zwei Jahren und läuft am 31.12.2022 aus.

Im Vergleich zur letzten Ausschreibung sind die Strompreise derzeit sehr stark gestiegen. Der aktuelle Börsenpreis liegt bei einer Vergabe für das Jahr 2023 derzeit 4,3 mal so hoch wie bei der letzten Ausschreibung. Bei einer Ausschreibung für die Jahre 2023 und 2024 müssten wir aktuell mit dem 3,7fachen des Preises der letzten Ausschreibung rechnen.

Aufgrund der zurzeit sehr angespannten Situation am Strommarkt und nicht zu erwartenden Preissenkungen wird vorgeschlagen, den Rahmenvertrag für 2 Jahre auszuschreiben. Dies bietet den Vorteil, dass sich die geringeren Preise, die aktuell für 2024 gehandelt werden, etwas mildernd auf den Gesamtpreis auswirken.

Den Verbrauch aus dem Jahr 2021, den bisherigen Preis und die Preissteigerung um das 3,7fache seit letzter Ausschreibung zugrunde gelegt, beträgt das geschätzte Auftragsvolumen aktuell rund 800.000 € netto für zwei Jahre. Da es sich um Börsenpreise handelt, die z.T. starken Schwankungen unterliegen, kann es zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung zu Abweichungen vom geschätzten Auftragsvolumen kommen.

Der Schwellenwert zur EUweiten Ausschreibung für Liefer- und Dienstleistungen liegt derzeit bei 215.000 € netto. Es muss somit eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Wir schlagen vor, wie bei der letzten Ausschreibung auch, 100 % Ökostrom (Grünstrom) mit Herkunftsnachweisen auszuschreiben, die an die Bedingung geknüpft sind, die Eigenschaften der Regionalität zu erfüllen, ohne hierfür Regionalnachweise zu fordern.

Wie bereits damals erörtert, liegen die meisten Vorteile weiterhin bei der Wahl von regional erzeugtem Grünstrom. Er genießt eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, da er von den hiesigen Anlagen zur Energiegewinnung stammt. Wird regional erzeugte Energie auch regional verbraucht, können Netze entlastet und Übertragungsverluste minimiert werden. Er ist somit nicht nur förderlich für die hiesige Wirtschaft, sondern auch entsprechend unserem Leitbild positiv für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Lebensgrundlagen hier im Kreis.

Die Vorgabe, dass der Strom aus Erzeugungsanlagen um 50 km um die Abnahmestellen stammen muss, schränkt den möglichen Kreis der Bieter nicht ein. Alle Energielieferanten haben die Möglichkeit, mit den hiesigen Grünstromproduzenten Lieferverträge abzuschließen und somit an einer Ausschreibung teilzunehmen.

Die Ausschreibung soll schnellstmöglich erfolgen, da derzeit nicht mit einer Entspannung der Marktlage zu rechnen ist, sondern eher weitere Preisanstiege zu erwarten sind.

Um eine zusätzliche Flexibilität zu haben, wird ein Angebotspreis zu einem bestimmten Stichtag beim Bieter abgefragt. Innerhalb der Bindefrist erfolgt dann die eigentliche Preisfixierung auf der Grundlage der Settlementpreise des Tages, an dem der Zuschlag erteilt wird. So kann der Landkreis innerhalb der Bindefrist kurzfristig auf eine für ihn günstige Marktlage reagieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Lieferung der elektrischen Energie (Grünstrom wie zuvor beschrieben) für die Liegenschaften des Landkreises Merzig-Wadern für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 kurzfristig nach dem Eröffnungstermin zu vergeben.